Mr. 214.

Pranumeration spreis: Im Comptoir gangi. ft. 11, halbj. ft. 5.50. Für bie Buftellung ins Haus halbj. 50 fr. Witt ber Poft gangi. ft. 15, halbj. ft. 7.50.

Freitag, 18. September

Infertionegebühr bie 10 geilen: 1mal 60 fr., 2m. 80fr., 3m. 1 ff.; fonft pr. Beile im. 6 fr., 2m. 6 fr., 3m. 10 fr. u. j. w. Infertioneftempet jebesm. 30 fr.

# Umtlicher Theil.

Se. f. f. Apojtolische Majestät haben mit Allershöchster Entschließung vom 2. September d. J. die bei ber mahrischen Finanglandesdirection erledigte erfte Ober finangrathoftelle dem erften Oberfinangrathe der bohmiichen Finanglandesdirection Wilhelm Czerny im Ueber fegungemege allergnädigft zu verleihen geruht.

Breftel m. p.

Ge. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September b. 3. zu Oberfinangrathen im neuen Status ber Finanglandesdirection für Böhmen ben Oberfinangrath in Brag Beperfeil, den Finangbegirkebirector für Brag, Dber-Mangrath Theodor Baffenmüller Ritter v. Drten ftein, die Finangrathe Ludwig Ritter v. Dabherny, bezirksbirector in Königgrat, Finangrath Wilhelm Sabelsberger allergnädigst zu ernennen geruht.

Breftel m. p.

Se. f. f. Apostolische Majeftat haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September 3. b. ben Steuerabminiftrator in Brag, Finangrath Frang Korab allergnäbigst gu ernennen geruht. Breffel m. p.

Se. f. f. Apostolifche Majeftat haben mit Allerbochfter Entichließung vom 4. Geptember b. 3. ben außerorbentlichen Brofeffor bee Strafrechtes und bes Strafproceffes an ber Rrafauer Univerfitat, Dr. Allefander Ritter v. Bojarsti jum ordentlichen Professor Diefer Facher an ber genannten Sochichule allergnabigft Bu ernennen geruht. Safner m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entichliegung vom 14. Geptember b. 3. den gegenwärtigen Director bes Kariftabter Gymnafiums Ugram allergnäbigft gu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über ben Borichlag des fürstbifchöflichen Ordinariates gu Laibach den supplirenden Religionslehrer am Unter-9hmnafium zu Krainburg, Weltpriefter Thomas Bupan zum wirklichen Religionslehrer an derfelben Lehr= anftalt ernannt.

Der Unterrichtsminister hat ben Lehrer an ber höheren Madchenschule in Brag Rarl Starh zum wirf lichen Lehrer an ber bortigen f. f. bohmifden Oberrealichule ernannt.

Am 16. September 1868 wurde in der f. f. hof= und Staats-bruckerei das LIII. Stild des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasfelbe enthält unter

Rr. 127 ben Erlaß des Finanzministeriums vom 6. September 1868 wegen ber Berzehrungsstener von Flaschenweinen

außer den geschenugssteuer von Flaschenweinen außer den geschloffenen Städten; 28 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. September 1868 über die Bestellung der politischen Länderchess in Oberösterreich, Salzdung, Kärnten, Krain, im Küstenlande, in der Bukowina und in Schlessen als Chess der Finanzellen als Epess der Finanzellen aus Eress der Finanzellen auf Fina

Mr. 129 ben Erfaß bes Finangministeriums vom 10. September 1868, betreffend bie provisorische Regesung bes birecten Stenerdienstes erfter Infang in ben im Reichsrathe vertenen Königreichen und Ländern mit Ansnahme Galigiens. (2Br. 3tg. Rr. 219 vom 16. September.)

# Richtamtlicher Theil.

Rüchblich auf die Chätigheit des Reichsrathes.

XX.

Um nun ben Breis ber legislativen Thatigfeit bes Reicherathes in feiner, nur unterbrochenen vierten Gef. bas Gebiet ber Gefete vom 25. Mai 1868 be-

Mit diefen Gefegen, die man die confessionel aber theilweise aufgehoben worden.

Die Concordatepartei macht jum Ariom : "Die rathes in ernfte Berhandlung genommen und jum Be-Aufhebung des Concordats ift ein Bertragsbruch ;" ware fet erhoben, welches die Allerhochfte Sanction auch erfie aber confequent, fie hatte diefen Grundfat bei fruberen Unfaffen auch geltend machen muffen, wie 3. B. bei Aufhebung ber Margverfaffung - und wir waren ihr gewiß recht dantbar bafür gewefen, benn fie batte une auch bes Rampfes gegen bas Concordat überhoben. Da dies aber nicht geschah, fo ift nun die Frage, ob die Staatsgewalt befugt fei, Rechte gu verleihen? Ift fie bies, fo ift fie auch befugt, wenn eine gwingende Rothwendigfeit es gebietet, fie wieder gu entziehen. Das Concordat, eine Schöpfung ber abfolnten Bewalt, blieb, fo lange biefe beftand, getreulich aufrecht erhalten. Aber bas Staateleben ift wie das Menfchenleben dem Wechfel unterworfen. Es famen andere Zeiten und andere Gin-Unton Da ach otta, ben Dberfinangrath in Brunn Frang richtung. Der Concordatoftaat wurde von gang Europa perhorrescirt - und hat fich in einen constitutionellen Staat nach zwanzigjährigem Leiben ber Bolfer umgewandelt. Tiefe, unabweisbare innere Grunde fprachen Maximilian Photofy, Alois Chrift und ben Finang für die Berftellung einer freien Berfaffung mit einer an ber Befetgebung theilnehmenben Korperichaft und ba mußte nicht blos der Regierung und bem Reichsrathe, fonbern jebem einzelnen Staatsbürger flar werben, baß bas Concordat mit ber gegenwärtigen Staateverfaffung unverträglich fei und bag ohne Beiftesemancipation und ohne Befreiung ber Schule von ben fie ertobtenben Banben bes Concordats politische Freiheit und materielle dum Oberfinangrathe und Finangbezirfebirector für Brag Bohlfahrt dimarifche Dinge und alle jene Reformen, beren wir in fruberen Artifeln bereits gedacht, nur auf Sand gebaut fein wurden. Uebrigens lag es auch in der Competenz der Regierung und des Reichsrathes, die confessionellen Gefete gu erlaffen und es fann beshalb umfoweniger ein Grund zu einem Tabel ober zu einer ift und wir muffen geftehen, bag mit ber Emancipation Unflehnung bagegen beftehen, ale biefe Befete in voller Uebereinstimmung bes Abgeordnetenhauses und bes Berrenhaufes ju Stande famen und in ber That ber Ausmuß in ber ausschlaggebenden Majorität ber Bolfer Defterreiche gefucht werben; fuchen wir fie hier, fo ge-Bofeph Roftic jum Director des Symnofiume in Meinung die neuen confessionellen Gefete vollfommen im

Babireich und endlos waren bie Anftrengungen bes Episcopats, einen Boben in ber öffentlichen Deinung für bas Concordat zu geminnen, - fie blieben aber wirfungslos. Diefe Thatfache lagt fich nicht leugnen. fie ist aber andererseits zugleich ein Beweis, daß man tionirten Staategrundgesetze vom 27. December 1867, mit dem Concordate in seiner ursprünglichen Gestalt nicht welche erklären, daß fortan alle Gerichtebarfeit fortregieren fonnte.

Bei ber Behandlung ber confessionellen Gefete bielt es ber Reicherath für gang unmöglich, bag ber Staat fich feiner Rechte in Bezug auf die Ausnbung ber 3uftiggewalt und auf bie Wefetgebung in Sachen bes Un terrichtes zu Gunften einer von ihm völlig unabhängigen Macht habe entäußern ober fich des Rechtes begeben können, das erfte aller politifchen Rechte im bollften Umfange verwirklichen gu burfen, - namlich , bas ber Gleichheit aller Staateburger bor bem Befet, ohne Rudficht auf die Confession.

Bon biefem Befichtepunkte ausgehend und unter Berufung auf die feit einer Reihe von Jahren in und außerhalb bes Reiches immer machtiger erschallenden Stimmen ber öffentlichen Meinung betrachtete ber Reicherath die Abfaffung und Botirung der canfeffionellen Gefetze ale dringende Rothwendigkeit.

Bas speciell bas interconfessionelle Gejet betrifft, Broteftantengefet vom 8. April 1861 bat Ge. Daj. ber Raifer die Regierung ermachtigt, ein Gefet über bie interconfessionellen Berhaltniffe gu verfassen und ber ber faffungemäßigen Behandlung zu unterziehen.

burch bas Cherecht bes allgemeinen bürgerlichen Gefetbudjes mit ben munichenswerth ericheinenden Abanderungen wiederhergeftellt und bas Berfahren in Chefachen nach ben Beftimmungen ber Berfaffung wieber ben weltlichen Berichten zugewiesen murbe, - fowie ber Befetnahern, von dem wir eigentlich ausgegangen waren, und das Berhaltnig der Schule gur Kirche nach den Grund-Die Regelnug ber interconfessionellen Berhaltniffe nach fchaften. len Gesetze nennt, ift das Concordat nicht gang, bem versaffungemäßigen Grundfatz ber Gleichberechtigung der Staatsbürger von den beiden Sausern des Reiche- Die Einführung der Roth- Civilehe. Das ift ein

halten.

XXI.

Das Sauptmoment des Reichsrathes mar auf die Bebing des Unterrichtes, auf die Bolfefcule und auf die Beranziehung eines unabhängigen Lehrerftandes gerichtet. Der Reichsrath hat bem Staate bas Recht der Oberaufficht auf die Erziehung der Jugend rebinbicirt, er hat bem Clerus bem feitherigen Ginfluß auf die Schule genommen und deffen Thatigfeit auf ben Religionsunterricht und die Religionsübungen beschränkt. Dadurch hat er zwar feineswege mit der 3dee des driftlichen Staates gebrochen, fondern lediglich mit dem Brincipe ber herrschenden Rirche. Die Schulen find nicht confessionslos geworden, nein - aber Wiffenschaft und Confession find nunmehr von einander getrennt und die Berquidung ber wiffenschaftlichen Forschung mit confessionellen Unschauungen hintangehalten, und tropbem ift bem Gemiffen nicht ber mindefte 3mang auferlegt

Geit bem Jahre 1804 hatte ber Clerus die unmittelbare Aufficht über die Schulen und feit 1855 ift er Berr berfelben geworben. Sat fich etwa diefce Sy: ftem bemährt? Wie die Ueberzengung une in bedauerlicher Beise belehren mußte - feineswege! Das Schulgefet, welches nur die Abtrennung der Schule von ber Rirche ausspricht und ben Unterricht wie bas Erziehungemefen der Aufficht und Leitung bes Staates und ber weltlichen Unterrichtsbehörde unterftellt, bildet fomit ein Balladium ber Lehr = und Bewiffens. freiheit, welche in unferer Berfaffung begrundet ber Schule ber wichtigfte Schritt auf ber Bahn bes geis itigen und materiellen Aufschwungs geschehen ift.

Bas bas von clericaler Seite viel und mit Unbrud ber öffentlichen Meinung find. Diefe barf nicht in recht verlafterte Chegefet betrifft, fo zerfallt es, foden Bunfchen und Planen einzelner Barteien, fondern wie ce aus den beiden Saufern bee Reicherathes bervorgegangen, in zwei wefentliche Beftimmungen. erfte berfügt, daß das faif. Batent vom 8. October langen wir gu der Erfenntnig, daß mit ber öffentlichen 1856 außer Birffamfeit gu treten habe und bag bie Borfdriften bes allgemeinen bürgerlichen Befegbuches über bas Cherecht auch für Ratholiten fortan gu gelten

Mit diefer Bestimmung ift die geiftliche Gericht &barfeit aufgehoben, und hiezu war die Regierung geradezu verpflichtet, in Folge der allerhöchft fancim Staate im Ramen bes Raifere ausgeübt wird, mogegen früher bas Chegericht fraft ber ihm von Gr. bifchöflichen Gnaden verliehenen Umtegewalt Recht gesprochen. Diefer Wegenfat mußte beobachtet werben, ba es in einem geordneten Staate nicht zwei Umtegewalten geben tonne, nämlich die bes Raifers und Die ber Bifchofe, und da die Umtegewalt bee Raifere bie berechtigte Gewalt bes Souveraine ift. Wegen biefe Bewalt fann und darf fich ber Staatsbürger, fei er Bauer, Raufmann, Beamte, Graf ober Bifchof nicht

Was bie Ginführung bes burgerl. Befetbuches an Stelle des canonifchen Rechtes in Sinficht der Chefaden betrifft, fo ift zu bemerten, daß es fich bier nicht handelt um die Befeitigung irgend eines uralten Rechtes ber geifflichen Gewalt, fondern daß die Beftimmungen bes burgert. Gefegbuches über die Che bis jum Jahre 1856, folglich bis jum Abichluß bes Concordates gegolten haben. Allein ebenfo wie damale, wird auch fo hat die bringende Rothwendigfeit besfelben wiederholt heute durch das burgerliche Gefetbuch die Che ihres fa-Ausbruck gesunden und schon in dem Ginfihrungspatente framentalen Charafters nicht entfleidet, und nach wie por bleibt die Beiligung der Che als Saframent ber Kaiser die Regierung ermächtigt, ein Gesetz über die Kirche vorbehalten. Fragt jemand nach dem inneren consessionellen Verhältnisse zu verfassen und der verungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.
Und diesem gemäß wurde der Gesetzentwurf, wound diesem gemäß wurde der Gesetzentwurf, wonur die einzige Erwiederung, bag bas Staategefet jedenfalls beffer, vernünftiger, fittlicher und menichlicher ale bas canonifde ift, und bag, wenn man mit bem burgerlichen Cherechte in Defterreiche fast ein Jahrhunbert austommen fonnte, ohne bag barüber Bucht und fion abzuschließen, muffen wir une wieder dem Buntte entwurf, wodurch die grundsätzlichen Bestimmungen über Sitte zu Grunde gegangen waren, man nach den seit 1856 gewonnenen Erfahrungen mit ihm auch in ber fagen ber Emancipation ber erfteren von ber letteren verfaffungemäßigen Beriode austommen merbe, und geregelt worden, und desgleichen der Gefegentwurf über zwar icon aus den ihm anhaftenden, genannten Gigen-

Die 3 weite Bestimmung des Chegefetes betrifft

Institution noch nicht am Blage.

Bir gehören nicht zu Denen, welche etwa die obliaus Erfahrung wohl wiffen wird - gefchehen, daß ein Pfarrer felbft nach Aufhebung des Concordats fich muß es einen Rechtoschutz geben, den eben die Civilehe gewährt, und ba bei berfelben ber firchliche Tranungeact nicht ausgeschloffen ift und in ber Regel vorgenommen wird, fo fonnen die Clericalen die Civil: ehe fein Concubinat nennen. Auf den Rangeln und in elericalen Blattern war man auf die Civilehe ichlecht gut fprechen, aber man bedachte nicht, daß Rheinlanden, in Belgien und Frankreich, deren Clerus adjuncten , der Landesausschuß den Brof. Dr. Bleifeine Pflichten boch gewiß fo gut, wie der öfterreis chische fennt.

#### Ueber die Errichtung des Waisenhauses

hat der frainische Landesansschuß nachstehenden Bericht an ben Landtag erftattet:

In ber Sigung am 28. November 1866 (ftenogr. Bericht pag. 32-42) hat das h. haus über Untrag bes Landesausschuffes in der Baifenhaus-Angelegenheit fol= gente Beschluffe gefaßt:

1. Das ju grundende Waifenhaus wird ale eine

Lanbeganfialt erflärt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, biefen Beichlug ber f. f. Landesbehörde behufe weiterer Umtshandlung zur Renntniß zu bringen und unter einem um die Uebergabe, bes bisher in ber Berwaltung ber Landesbehörde ftebenden Baifenfondes in jene der Lanbesvertretung unter Ginraumung des ftaatlichen Oberauffichterechtes und gegen Aufrechthaltung ber ftiftbrief mäßigen Berpflichtungen ber einzelnen Stiftungen und ber etwaigen ftifibrieflichen Brafentationes und Berfeihungerechte einzuschreiten.

3. Der Landesausschuß wird beauftragt, Geiner f. f. apoftolischen Majestät ein allerunterthänigftes Gesuch um allergnadigfte Zuwendung eines Theiles des Ertrages einer ber nächften Staatswohlthatigfeitelotterien für das zu grundende frainische Baisenhans zu unter-

Dieje Beichlüffe des h. Haujes hat der Landes ausschuß sofort in Bollzug geset, und ist jett in der angenehmen Lage , bem b. Bandtage ben gunftigen Er-

folg feiner biesfälligen Schritte gu melben.

Eritlich wurde die Uebergabe des Baifenvermögens in die Bermaltung ber Landesvertretung unter ben ob angeführten Bedingungen, nämlich: unter Borbehalt des ftaatlichen Oberaufsichterechtes, dann unter ber Bedin-gung der Aufrechthaltung der ftiftbriefmäßigen Berpflich= tungen ber einzelnen Stiftungen, der Bidmung ber nicht gestifteten Bermögenstheile für Baifenzwede und ber etwaigen fliftbrieflichen Brafentationes und Berleihungsrechte vom h. Staatsministerium mit Erlaß vom 3. Februar 1867 3. 733 befinitiv genehmiget, und sich hiebei nur noch "bie alljährliche Borlage nicht documentir-"ter Rechnunge-Extracte bednugen , sowie auch felbftver-"ftandlich die Genehmigung einer allfälligen Beraufe-"rung oder fonftiger Beränderungen einzelner Beftand-"theile bes zu übergebenden Fondes nach §. 20 ber Yan-"besordnung ben Stiftungevorschriften vorbehalten." Da biefe Borbehalte nur ein Ausfluß des ftaatlichen Dberauffichterechtes find, fo nahm ber Landesausschuß daran feinen Unftog, und es ift die factifche Uebernahme bicfes Fondes auch bereits am 28. September 1867 erfolgt.

Laut ben Nachweisungen der Landesbuchhaltung, welche bem h. Landtage fammt ben Rechnungsabichluffen des Baifenfondes pro 1866 und 1867 und dem Boraufchlage pro 1868 abgefondert in ber fünften Gigung vorgelegt worden find, betrug das Baifenvermögen mit Schluß des Jahres 1867 im Obligationen-Mennwerthe die Summe bon 175,407 fl. 87 fr. öfterr. Bahr. und im Courewerthe, nach dem Tagescourfe vom 12. Febr. radezu für abfurd. Bemeitenswerth ift die Rotig -1868 berechnet , die Summe von 113.224 ff. 3 fr., wovon auf bas gestiftete Bermögen ber Theilbetrag von 53.300 fl. und der Reft per 59.924 fl. 3 fr. auf das freie, das heißt mit feiner speciellen Bidmung belastete deut fchen Regierungen vorhanden fein foll, damit naten mit Bermeibung allen und jeden Anffehens wefent Baifenvermögen entfällt. Die relle Ginnahme des ge-

Ferner haben Seine f. f. apoft. Majeftat in allergnädigfter Gewährung ber Bitte bes h. Landtages mit allerhöchfter Entschließung vom 28. Februar 1867 anquordnen geruht , bag bas frain. Baifenhaus gur Betheiligung aus dem Ertrage einer ber nachften Staatswohlthätigfeitelotterien in Bormerfung genommen merbe.

Befanntlich hat auch der Gemeinderath ber Lanbeshauptstadt Laibad, von welchem ber erfte Impuls jur Wiedererrichtung eines Baifenhaufes ausgegangen ift, icon im Jahre 1866 mit D. B. vom 20. Marg und jum Suftem ber Reugestaltung Deutschlands gehört, Wir haben ichon in unserem Abendblatte vom 5. 8. Di. die Bereitwilligfeit ausgesprochen, für den Fall, als das bedarf feines Nachweises. König Wilhelm soll auf hal- eines Erlasses des Ministers des Innern an die Stattju gründende Baisenhaus als Landesanstalt erffart wer- bem Beg in dieser Richtung dem Wiener Cabinet halter erwähnt, worin diesen aufgetragen wird, nun-

Reuerung, welche das bisherige Gefet nicht fannte, allein | Baifenftiftungen in die Berwahrung und Berwaltung | haben. Gine Concession ? Gewiß, der Wiener Corredarum ift ber gewaltige garm der Clericalen aber diefe ber Landesvertretung gu abergeben , unter ber Bedingung , daß das Waifenhansftatut einvernehmlich mit dem Gemeinderathe entworfen werde, daß berfelbe von gatorifche Civilebe befürworten murden, aber auch nicht den Ergebniffen ber Bermaltung entsprechende Renntnig gu Denen, welche die blog faculative oder Rothcivil- erhalte und zu jeder Berfügung mit der Gubftang des ehe verwerfen; benn es fann allerdings - wie man stadifchen Baifenvermögens deffen Buftimmung einge-

Das ftabtifche Baifenvermögen beträgt gegenwäran dasselbe halt und aus unftatthaften Grunden die tig im Obligationen-Rennwerth die Summe von 56.785 fl. nehmigung des Konigs in einer Sache nachfuchen, wo Einsegnung einer Che verweigert. Für folche Falle und im Courswerthe die Gumme von 25.156 fl. und gibt ein Jahreserträgniß von 2424 fl. 97 fr.

Ueber feinerfeitige Unregung bes Gemeinberathes wurde gur nabern Erorterung der Frage wegen Errich= tung eines Waisenhauses in Laibach ein eigenes Comité, beftebend aus Bertretern ber Landesbehörde, bes Landes. anofchuffes und des Gemeinderathes, eingefett.

Diefes Comité, in welches die f. f. Landesregiefie felbst zwangeweise besteht in ben erzfatholischen rung ben Beren Johann Boghevar f. f. Bezirteamteweis, und die Stadtgemeinde Berrn Bürgermeifter Dr. E. S. Cofta, dann die Berren Gemeinderathe: Dr. Ritter v. Raltenegger, Eduard v. Strahl und B. C. 1865 damit begonnen, daß der Berr Bürgermeifter Dr. E. H. Cofta (welcher jum Dbmann gewählt wurde) und ber Berr Regierungsvertreter Auftlarungen über ben Beftand bes Baifenvermögens und ber verschiedenen Baifenstiftungen ertheilten. In der erften Comitefigung wurde der Befdluß gefaßt, die Bermaltungen der Baifenhäufer in Galgburg, Brag, Brunn und Rlagenfurt, fowie die Directionen der Taubftummen-Institute in Ling und Gorg und des Blinden-Inftitutes in Ling um Uebersendung der Statuten, Jahresberichte und fonftigen zweckdienlichen Mittheilungen zu ersuchen. In Folge Diefes Unfuchens find die gewünschten Berichte und Dittheilungen nach und nach eingelangt, von den Comite-Mitgliedern eingesehen, und es ift vom herrn Eduard v. Strahl auf Grund bes gesammten vorliegenden Da= teriales mit gewohnter Opferwilligfeit ein gründliches und umfangreiches Referat darüber ausgearbeitet worben, wie die Baifenhausfrage am zwedmäßigsten und schnell= ften gelöst werden fonnte und welche leitenben Grundfage für das fünftige Baifenitatut zu gelten hatten.

Das Comité hat diefes Glaborat in der Sigung am 18. Janner 1866 einer eingehenden Discuffion unterzogen und die Berhandlung in einem gebruckten Berichte veröffentlicht, welcher im November 1866 auch an die Berrn Landtagsabgeordneten vertheilt worden ift.

bereits die Zustimmung der betheiligten Factoren, d. i. der h. Regierung, des hohen Landtage und des löblichen Gemeinderathes der Landeshauptstadt Laibach, erhalten und ift mittlerweile auch fcon durchgeführt.

Go ift die Rothwendigfeit ber Errichtung eines Baifenhaufes mit Beseitigung des Suftems der Sandstipendien im Principe anerfannt, die Erffarung biefer, mit bem Standorte in Laibach gu grundenden Baifenanftalt ale Landesanftalt, wie bereite Gingangs erwähnt, erfolgt, die Uebertragung bes gefammten Baifenvermögens - fowohl jenes, welches bisher die f. f. Landesregierung administrirte, als auch jenes, welches bis nun noch bem Magiftrate ber Landeshauptftadt anvertraut ift, in die Berwaltung der Landesvertretung genehmiget, und ce ift die Bormerfung auf den Ertrag einer ber fommenden Wohlthätigkeitelotterien allerhöchften Orte erwirft.

(Fortfetjung folgt.)

#### Der Artikel 4 des Prager Friedens

gibt der fud. wie der norddeutschen Breffe noch immer vielfachen Stoff gur Kritit über die geheimen Abfichten bindung gu bringen fei, durften ichon beshalb von vorn halten alle biefe Erörterungen für eine muffige Erfinbung von einer Gorte Politifer, welche die ftaatliche Rengeftaltung Defterreiche mit einem Bundeeverhalt. niffe vor dem Kriege in Ginflang gu bringen fuchen. Daß aber von Breugen in Diefer Richtung annahernde Schritte gemacht worden fein follen, halten wir ge- fomplet find. Die in Polen zu erwartenden neuen radezu fur abjurd. Bemeitenswerth ift Die Notig - Truppen werden als efthische und finnische Regimenter wir tonnen diefe Mittheilung nicht anders bezeichnen bezeichnet. Welche Berwendung Diefelben erfahren met — daß in Wien der Bunfch wegen Auflösung der den und ob sie sammt der übrigen sehr bedeutenden mit Garantieverträge zwischen Breugen und den füd- litärischen Macht in Polen, welche ohnedies seit 900 Die fudbentichen Staaten gleichartige Bertrage mit liche Berftarkungen erfuhr, etwa gur Unterftugung fammten Waisensondes belief sich im Jahre 1867 auf Desterreich schließen könnten. Der Berliner Friedens der prenßischen Abrüstungsgesechte dienen sollen, ist vor serner haben Seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst, ob die suddentschen Staaten in ein sols seine k. k. apost. Majestät in aller- sich nur zuerst. ches Bertrageverhaltniß mit Deftereich gu treten geneigt find; fodann, ob Defterreich wirflich gur Uebernahme ber Barantie ohne Wegenleiftung bereit mare; benn baß über bas gefammte Militar abzuhalten beabsichtigt. Subbentichland fid zu einer Garantie des öfterreichifchen Befammiftaates bereit finden laffen follte, muß noch erft burch eine reale Brobe eimiefen werben. Das Breu-Ben eigenmächtig nicht von einem Bertrage zurücktreten barf, ber mit eine Consequenz bes Brager Friedens ift renitente Pfarrer.) Die "n. Fr. Pr." fcreibt: und zum Shitem ber Reugestaltung Deutschlands gehört

fpondent des "Schwäbischen Mercur" ergabit ce. Ronig Wilhelm hatte die Genehmigung jum Abichluffe einer "füddeutschen Militar . Convention" ertheilt. Da ift benn bem Berichterstatter die Rleinigfeit paffirt, daß er eine Conceffion auführt, beren Bewilligung gang außerhalb der Prarogative des Könige Wilhelm liegt. Die füddentichen Regierungen werden fo frei fein, bier über gang felbständig zu entscheiben und nicht die Beberfelbe feine zu ertheilen hat. Wie fcon bemerft, Preugen führt mit Defterreich wegen ber Gewährung von Garantien, fei es für bie ungarifden, fei es für bie cisleithanischen Befitzungen, fei es für beibe gufammen, feine Berhandlungen. Die weitere Angabe im "Schwa bifden Mertur," bag Defterreich größere Erwartungen hegen und die Forderung stellen folle, vor allen Ber handlungen erft an der Spige eines allfeitig anerfann ten Gubbundes gu fteben, fällt bamit gufammen. Die Bildung eines Gudbundes unter Defterreiche Führum ift eine Angelegenheit, Die nicht von Preugens Buftim mung, jondern von ber Bereitwilligfeit ber Gud-Regie rungen Deutschlands abhängig ift. Db biefe Renge Supan abordnete, hat feine Birffamfeit am 24. Juni ftaltung in Deutschland bem Brager Frieden wiederftrei ten murbe, mare eine andere Frage."

#### Franzöhld-preußisches Geplänkel.

Die frangöfischen wie die prengischen Zeitungen erschöpfen sich gegenseitig in Invectiven über ihre glorreichen Urmeen. Golde Planteleien find mitunter Borläufer von Bufammenftogen auf einem gang anderen Gelbe, als auf bem officiellen Gebiete bes,, Moniteur be l'Armee" ober der "Nordd. Allg. Big." So hat ein aus dem Deutschen übersetztes Werf: ", Vie militaire en Prusse" bie Animofitat ber gang und halb offiziöfen preußischen Preffe im hohen Grabe herausgeforbert, in bem bas erfte militarifche Blatt Franfreiche Belegen heit nimmt, folgende Parallele zwischen ber prengischen und frangofifchen Urmee gu giehen. Ge heißt ba : "Unmagendes Commando (commandement rogue) in Preufen, wohlwollendes Commando in Franfreich. Berachtliche Behandlung bes Goldaten und Unterofficiere, ber nicht jum Abel gehört, fowie eines jeden, ber fein "von" bor feinem Ramen bat, mabrend bei une bie Uniform jeden Unterichied aufhebt. Wenig Gorgfalt für ben franten Mann, mahrend unfere Spitaler eine vaterliche Berpflegung bieten; übertriebene ftrenge Strafen für bie leichtesten Berftofe (peccadille), die man bei une Ein Theil ber Untrage bes Comite's hat feither nicht einmal mahrnehmen will; gegenseitige Entfrembung zwifden Goldat und Officier, mabrend bei uns bom Oberft bis zum Trommler auch nicht ein Ring in ber Rette gebrochen mare. Mit einem Wort, bort ariftofratifche Urmee in des Wortes ichlimmer Bedeutung, in Frantreich bemofratische Armee in bes Wortes guter Beben tung. In unferem Intereffe fonnen mir unfere Rach barn auf dem rechten Ufer nicht dringend genug auffordern, in berartigen Gitten und Brauchen gu berharren. Die "Nordd. Allg. 3tg." weist biefe "Abfurditat" ent ichieden gurud und hebt bervor, bag man bei ben fort mahrenden Friedensmahnungen ber frangofischen Fries bensorgane einem folden oftenfiblen Uebelwollen gegen "Deutschland" begegnet.

#### Forcirle ruffische Cruppenbewegungen

aus bem Innern des Reiches nach Bolen, die vorläufig dafelbit ihren Abichluß finden follen, werden als verburgte Nachricht gemelbet. Die etwaigen Ginwurfe, bag bas Ericheinen neuer ruffischer Truppen im Königreiche Bofen mit ben gu Ehren bes erwarteten Czaren gu veranftaltenden militärischen Schauspielen in begreifliche Ber Defterreichs zur Wiederherstellung feiner antiquarifchen herein als nicht ftichhaltig zu bezeichnen fein , weil in Brarogative vor 1866. Die "Deb." fagt hierüber: Wir Bolen bereits längst die zu den Manovern erforderlichen Eruppenförper besignirt, und in Folge des befannten legten Ufafes, welcher bei allen Truppengattungen ber Monarchie Beurlaubungen und Entlaffungen ber Refer ven anordnete, in Bezug auf die in Bolen garnifoniren ben aber den status quo aufrecht hielt, nach wie vol litarifchen Macht in Bolen , welche ohnebies feit 900 ferner Rachrichten gu, bag in Beffarabien Truppen-Concentrationen im großen Magftabe ftattfinden und baß der General-Commandirende von Renruffland eine Revue

## Desterreich.

ben würde, auch die in seiner Berwaltung befindlichen entgegengekommen sein und eine Concession gemacht mehr gegen renitente katholische Beiftliche, welche fich

unter Bernfung auf Anordnung ihrer Dedinariate meigern, Beuguiffe über die Bornahme von Berfohnungeverfuchen zwifden Cheleuten auszustellen, gang wie gegen jeden anderen Staatsbürger mit ber vollen Strenge bes Befetes vorzugeben. Mus dem Bortlante des une porlieliegenden Erloffes erfehen wir, daß der Minifter fich auf die Berordnung vom 20. August 1854, Rr. 96 bes Reichsgesethblattes, & 1, beruft. Diese faiserliche Berordnung lautet wörtlich: "Alle Anordnungen, Berfügungen und Erfenntniffe, welche die lantesfürftlichen politischen Behörben im Berichte ihrer Amtewirtfamteit unmittelbar ober im Auftrage ber borgefetten Behörden erlaffen, merben bon benfelben burch die ihnen gefetlich

Buftehenden Mitel gum Bollguge gebracht. Wien, 15. September. (Befchlagnahme cines Birtenbriefe e.) Das "R. Frobl." ichreibt: Das Greignis bes Tages bilbet bie Nachricht von ber letten Camstag in Ling erfolgten Beichlagnahme bes bifchöflichen hirtenbriefes. Die Stantsbehörde in Ling mar volltommen felbständig hiebei vorgegan. gelichlag und Boltenbruch verungludten Gemeinde Tenna gen, benn noch geftern mußte man in hiefigen Regierungefreisen nicht das geringfte über ben Inhalt des hirtenschreibens und über die Utfache der Befdlagnohme. Das Auffehen, welches hier in Wien die Rach richt von ber Beichlagnahme des Sirtenbriefes erregt haite, entiprang der Grinnerung an den Artifel 14 des Concordate, welcher die völlige Anenahme der Bifcofe bon der weltlichen Gerichtsbarfeit in Stroffallen burch die Bezugnahme auf die Borfchrift bes Trieutinifden Concile ausspricht. Allein Die Staatsbehorde in Ling mag bei ihrem Borgehen fich von dem Gebanten ha= ben leiten laffen, daß der Artifel 2 des Staatsgrund-gesetzes vom 21. December 1867: "vor dem Gefetze find alle Staatsburger gleich", den entgegenftehenden Artifet 14 bes Concordates aufgehoben habe, wie benn immer die Ginführung eines jeden nenen Wefetes die Aufhebung aller früheren entgegenftehenden gefetlichen Bestimmungen gur Folge bat. Die Strenge, mit ber im vorliegenden Folle bem Episcopat gegenüber vorgegangen murde, ift jedenfalls ein Zeichen, daß die Ructlicht auf bas Gefet und nur dieje Rucficht in ben Regierungehandlungen maggebend ift, und ce wird fich dadurch die Meinung modificiren, ale hatte bei bervermeintlichen Saltung der Regierung einem anderen Bi= Ichofe gegenüber, nämlich bei der befannten Affaire in obgewaltet. Gine jede Regierung muß genug frei von Barteifampf durch Berfohnlichfeit gu milbern; aber diefe barf niemale über ihre Dachtbefuguiß, die im Gefete icharf gezeichnete Grenzen hat, hinaus. - Rach= ichrift. In fpater Abendftunde erhalten wir auf unfere Anfrage in Ling burch Expregbrief Mittheilung über den ftrafbaren Inhalt bes bifcofiliden Birtenfdreibens. Es befindet fich barin ber Gat: "Die confeffionellen Befete find eine Buge."

Brag, 15. Geptember. (Bregurtheile.) Der Redacteur des "Narodny Bofrot", Czerny, murde me-gen Berbrechens ber Störung ber öffentlichen Rube 3u einer 18monatlichen schweren, mit Fasten verschärften Rerferftrafe und 3000 fl. Cantioneverluft und der Redacteur bes "Arbeiter-Bochenblattes", Delnit, wegen bes Bergebens ber Aufreizung gegen Rationalitäten und Religionegenoffenschaften zu breimonatlichem strengen, mit Saften verschärften Urreft und megen Beiterverbrei tung des Inhalts der confiscirten Druckschrift zu 100 fl.

Strafe verurtheilt.

## Musland.

Berlin , 15. September. (Dementi.) Die "Greug-Beitung" bezeichnet bie Rochricht banifcher Beitungen, daß in Sorfenz (Butland) Pferdeanfäufe für preußische Armeezwecke stattfinden, ale tendenziose Erfindung und dementirt diefelbe in absoluter Beife.

Riel, 15. Ceptember. (Der Ronig) erwiederte bei der gestrigen Borftellung dem Universitäts-Director Bubemann, welcher bie munichenswerthe Erhaltung bes Friedens betonte, unter auderem Folgendes: "Bas Ihren Bunich für Erhaltung des Friedens anbetrifft, jo fann diesen wohl niemand lebhafter theilen, als ich, benn es ift für einen Souveran etwas fehr Schweres und vor Gott Berantwortliches, wenn er fich gezwungen fieht, bas folgenschwere Wort Brieg auszusprechen, Iteben, ift erft burch ben Brieg ermöglicht worden. Uebrigene fehe ich in gang Europa feine Beranlaffung gu fer Kraft des Baterlandes, welche erwiesen hat, daß fie fich nicht scheut, einen ihr aufgezwungenen Rampf aufgunehmen und burchzufechten."

Das "Journal de St. Beterebourg" bementirt officios ichlages gestellten murben gegen Burgichaft auf freiem Suß Die Rachrichten ber letten Ueberlandspoft bezüglich ber belaffen. Seute beginnt Die richterliche Berbandlung gegen Friedenebedingungen gwischen Rugland und bem Emir viefelben. von Bothara.

und Saffan Bafdia, die Gohne des Biccfonige von Reife nach bem gelobten Lande. Unter feinem Gefolge be-Meghpten, reifen heute Abends nach Wien ab. Der Befundheiteguftand Buad Bajcha's hat fich gebeffert.

Dem Bort, 4. September. (Der Brafibent Johnfon) hat ben neuen öfterreichischen Gefandten in ber Sconbeit frember haare, Die fie ihren naturlichen Baron Lederer in herzlicher Weise empfangen. - Die Indianer haben mehrere mexicanische Gisenbahnzuge attafirt, die Baggons verbrannt und feche Paffagiere beutiden Landen einem Pferde ben Schwang aufbindet." ermordet.

## Sagesneurakerten.

- Ge. Majeftat ber Raifer haben ber burch Sain Tirol 600 fl. ollergnavigst ju bewilligen gerubt.

- (Bom ruffifden Sofe. Wie aus Baridan berichtet wird, ift bafelbit bie am 27. b. D. erfolgende Unfunft bes Raifers von Rufland bereits officiell befanntgege: ben worden und werden alle Borbereitungen gu bem feiers lichen Empfange getroffen. Auch foll ber Raifer bei biefer Belegenheit eine Umneftie fur alle politischen Berbrecher erloffen. - Die "Lombardia" vom 9. September theilt mit, baß bie Raiferin von Rugland fechs Bochen am Comerfee jubringen wird, um bafelbit eine Traubencur gu gebrauchen.

- (Fürft Alexander Rarageorgiewick.) Man ichreibt ber "Breffe" aus Belgrad, 12. September : "Geftern gegen Abende versammelte fich foft gang Semlin om Donau:Ufer, weil bas Berucht bie Stadt burcheilte, ber Fürst Alexander Rarageorgiewics werbe per Schiff von Beft autommen, um ben ferbijden Berichten überliefert zu merben. Alexander fam mirtlich an auf einem Remorqueur in Begleitung einer Polizeimache. Seute find von bier nach Semlin einige von Alexander's Complicen überführt worben, und zwar zum Bebufe ber Confrontation. Denn von einer Auslieferung tann feine Rebe fein, ba eine bezügliche, recht: liche Grundlage nicht vorbanden ift. Wie ich aus guter Quelle bore, wird die Untersuchung gegen ben Fürsten biemit abgeschloffen werden und nun die Schlugverhandlung beginnen tonnen. Die officiellen "Grbote Rovine" von beute Tirol, eine besondere Chen por einer Berfonlichfeit milben ebenfalls, bag bie Schlugverhandlung gegen jene Ungeflagten, Die bier internirt find, gleich beginnen wird, Barteileidenichaft fein, um, wo es nur möglich ift, den worauf ber Belagerungeguftand in Belgrad fein Ente finben wird. Alexander fieht febr gealtert, fein Beficht faft erbfahl aus, feine gange Soltung verrath gangliche Riebergeschlagenheit.

- (Far Alpenfreunde.) Um 7. b. murbe bie 10.362 Jug bobe Sabictfpige (Sager) vom Mitgliere bes öfterreidischen Alpenvereins Guftav Jager aus Wien unter Juhrung des Urbas Loiel von Reuftift in Stubai in 71/ Stunden erstiegen. Die Besteigung , Die erfte in Diefem Jahre, ift feine befonders fdwierige, ba icon Damen, vor etlichen Sahren fogar 13jabrige Matchen, Diefelbe ausführ: ten ; Die Spige bietet aber boch eine unermegliche Rundichau bar. Die dugerften, mit Giderheit ertennbaren Objecte bes Befichtstreifes find bie bairifden Alpen mit ber Bugfpige, Die Dehthaler-Ferner, Berning:Rette , Der Ortler, Moamello mit bem Gulgberger: Bug, bem Monte Balbo, Die Bedretta Marmolata im Gemirre ibrer Reben Dolomite , Rarntens Gailthaler-Alpen bis jum Triglav, ber Benediger, Dachftein, Emige Schnees, Wilbe Raifers und bas Raramenbel-Bebirge mit bem Schlußpuntte Solftein.

- (Bum Betroleumbrand in Dfen.) Rach einer berichtigenden Darftellung biefes Ungludofalles ift bei bemfelben gar tein Berluft an Menfchenleben gu beflagen. Drei Arbeiter erhielten gang unbedeutente Berletjungen.

- (Gin großes Unglad) ift möglicherweife burch bie foeben abgelaufene Bertagung bes ungarifden Reichs tages verbutet morden. Der große Goscandelaber ober: halb ber linten Journalistentribune bes Abgeordnetenhauses fturgte in der vorigen Boche mit ungeheurem Gepolter ber ab und Berichmetterte jenen Theil ber Tribune, ber mabtend ber Gigungen ftets am richteften befegt ju fein pflegte. Gine genauere Untersuchung ergab, bag bie maffiven Quitres fammtlich mit firaflichiem Leichifinn fo ungenugend ber Gefege und Berordnungen für Rrain", in Deutscher und befestigt maren, bag bet allen eine abnliche Ratoftrophe bes flovenifder Sprache, ift foeben eridienen. fürchtit werben mußte; fie murben baber tiefer in bie Mauer eingelaffen, und figen gegenwartig feft genug.

- (Die Souldigen an bem Gifenbabn: und doch gibt es Berhältnisse, wo er sich einer folden unglud bei Abergele.) Aus London. 6. September, Berantwortlichkeit nicht entziehen kann, nicht entziehen wird geschrieben: Die "Todienjury" bat gestern nach viers bars. Sie selbst sind in diesem Lande Zeuge gewesen, ftandiger Berathung ihr Berdict gefällt. Es zerfällt in de Nothwendigkeit zu einem Kriege an einen Tür- mehrere flar motivirte Absabe, und beginnt: "Wir befinsten wie an eine Nation herantreten kann. Ja, daß wir den einstimmig auf ein Berdict auf Todschlag gegen die Une bente vertrauend und mit gutem Willen gegenüber- Bremfer Richard Williams und Robert Jones. (Folgen bie Ramen ber iventificiten Opfer, und berer, welche ourch zuverläffige Conjectur als folde bezeichnet werden.) gelentt. einer Störung des Friedens, und ich fage das zu Ihrer Bir tadeln ftrenge Die Aufführung Des Babnhof-Infpectors

Beterebnrg, 15 Geptember. (Dementi.) verfcloffen Gemefen find." Die unter Antlage bes Tobt-

(Richts Reues unter ber Sonne.) Lanb: Confrantinopel, 15. Ceptember. (Suffe in graf Bilbelm ber Meltere von Befien unternabm 1419 eine fand fich Dietrich von Schachten, ber eine Chronit Diefer Reife niederschrieb; bes Aufenthalts in Benedig gebentend, berichtet er auch: "Der Ropipus ber Frauen besteht blos vorziehen. Gie fomuden folde gemeiniglich gelb und fraus, und binden fie auf bem Ropfe gufammen, wie man in

> - (Ruffifch.) Bie ber "Bor." mittheilt, werben Briefe, Die innerhalb Ruglands jur Aufgabe gelangen, nur noch mit Abreffen in ruffifder Sprache angenommen. Briefe mit beutichen ober frangofischen Abreffen werden einfach jurudgelegt. Bir baben es ba wieber mit einer echt ruffifden Magregel ju toun, welche namentlich bie correspondirende

Sanbelewelt empfindlich treffen mirb.

- (Um eritanifd.) Dan fdreibt ber "Gf. 3tg." : Der Ginwohnerschaft ber Stadt Gffen und ihrer Augenbegirle, mit Ausnahme ber Bewohner bes Grundeigenthums oon Bede Ber. hoffnung und Secretarius Nat, theilen wir mit, daß fie, laut einer ameritanifd beutiden Beitung Des neueften Datums, mit Mann und Maus verfunten ift. Gine beutsche Beitung aus Chicago, im Staate Blinois, gibt namlich unter dem Titel "Geschichte einer verfunkenen Stadt," eine Beschreibung vom allmaligen Sinten und endliden Untergang ber Stadt Gffen an ber Rubr. Bu biefer Beschreibung gebort eine Illuftration, die fich ungefahr ausnimmt, wie folgt: Muf einem bervorragenden, fteilen Berge ruden, beffen Umgebung offenbar burch irgend ein Raturereigniß ftart gefunten ift, fteht erbaben, burgabnlich, bie Beche Ber. Soffnung mit boch in bie Luft ragenden Schornfteinen. Um Juge bes fteilen Abhanges ift Die Oberflache Des Studes Erbe, auf bem fruber bie Stadt Gffen geftanben haben muß, mit einem geraben Striche angebeutet, über Diefem Striche ift weber Baum noch Strauch, fonbern nur bie Ropfe ber beiden bochften Rrupp'ichen Ramine und Die Sabne ber tatholijden Rirche St. Jobannis und ber evangelischen Alrche, lettere mertwürdiger Beife mit einem Bligableiter verfeben. Alles andere ift verschwunden.

- (Bum Erbbeben in Gubamerita) mirb ber "R. Fr. Br." aus London, 13. September telegrapbirt: Ein bier eingelangtes Robel-Telegramm aus Nemport vom 12. Ceptember melbet : In Ecuador und Beru haben am 13. und 16. August furchtbare Erdbeben stattgefunden. Eine große Angabl von Stadten: Arica, Arequipa, Jelon, Jauique, Basco, Juan, Cavelica, 3barra und andere find völlig gerftort. In Beru fint 2000, in Ecuator 20,000 Mefchenleben gu betlagen. Rur in ben Statten Urica und Areguipa bat die Mebrgabl ber Bewohner fich gerettet. Der fonftige Schaben wird auf 300 Mill. Doll. veranschlagt. Un ber Rufte und auf ben Chinca Infeln fanden gleichzeitig große Schiffsgerftorungen ftatt. Gin Rabel-Telegramm ber "Times" melbet : Der Berluft an Menfchenleben in Folge bes Erbbebens von Bern und Ecuator mirb auf 25.000 bis 30.000 geichapt. Auch Die Stabte Roquebua, Teunga und Taena murben gerftort. Die fluthenden Meereswogen gertrummerten eine große Angabl von Schiffen , barunter ben ameritanifden Dampfer "Baterer"; berfelbe murbe eine halbe Meile weit landeinwarts geschleubert. Die Ueberlebenben leiben unter ben furchtbarften Entbebrungen.

### Locales.

- (R. t. Landwirthicaftsgefellicaft.) In ber legten Sigung bes Centralausicuffes murbe aus Unlag ber Befauntgabe ber vom t. t. Aderbauminifterium ber Befellicaft gemabrten Subventionen einftimmig beichlof: fen, eine Dantabreffe an bas f. f. Aderbauminifterium ju erlaffen. - Dem Bienenguchterverein in Bilobofen (Baiern) murbe auf eine Unfrage geantwortet, baß recht gute Bienen in Rrain gu erhalten find und mober bies felben bezogen merben tonnen.

- (Gefegesausgabe.) Das zweite Banbchen ber im Eger'ichen Berlage bier eifdienenene "Bandausgabe

- (Militarifche Literatur.) Das von einem höheren Artillerie : Dificier verfaßte und im Berlage von Rleinmagr und Bamberg bier ericbienene Bert : "Leit. faben für ben Gebrauch ber Artillerie im Gelbe" findet in ber Berliner "Dil. Liter. Beitung" ine febr anertenftundiger Berathung ihr Berdict gefällt. Es gerfällt in nende Beurtheilung. Es wird bie reiche Gulle bes Reuen und Belehrenden, welche bier unter Unlehnung an ein gebiegenes Studium ber Rriegsgeschichte geboten merbe, bervorgeboben und burch eine eingebende Besprechung Die Mufmertfamfeit ber militarifchen Belt auf Diefe neue Ericheinung

- (leber die hiefige Landesfindelanftalt), Beruhigung. Bas Gie aber noch mehr beruhigen mirb, auf ber Station von Llandulas, welcher fich grober Rade welche nach bem in ber Sigung vom 9, b. M. porgelegten Das ift der Blid auf die mit Ihnen hier versammelten laffigleit Durch Richtbefolgung einer Regulative ber Bahn: Untrage Des Landesausschuffes einer Reform, Deren Ends Reprajentanten meiner Armee und meiner Marine, die- gesellicaft fouldig gemacht bat, worin festgeset wird, bab zwed ihre gangliche Auflaffung ift, unterzogen werden foll, alle Guterzüge auf Rebengeleije menigftens gebn Minnten bat Berr Brof. Dr. Mold Balenta Beimarius Diefer por bem Falligmerben eines Baffagierzuges geichafft werden Unftalt, in bem in Brag ericeinenden Jabrbuch fur Bbbs muffen. Wir bellagen bie Caumfeligleit, mit welcher Die fiologie und Pathologie bes erften Rindesalters cine febr London, 15. September. (Die Königin) Beauficktigung ves Betriebes gesubrt worten ift. Die Jury instructive Abhandlung veröffentlicht, welche soeben im Gereichten gestern ben amerikanischen Gesandten Reverdy bat sich Gewißheit darüber verschafft, daß die Waggonthus paratabbrud erschienen ist. Wir empfehlen die Beachtung vorsebnen verschenen vorsebnen bie Beachtung vorsebnen bie Gereichte der zu passirenden Stationen nicht dieser mit intressanten statistischen Nachweisungen versebnen

Brofdure Jebem, ber fich über ben Gegenftand vollftanbig

- (Abicos : Goiré.) Giderem Bernehmen nach veranstaltet bie biefige Barnifon tommenben Montag in ben Raumlichfeiten ber burgerlichen Schieffatte eine Abichiere Soire, wobei es wohl obne Tang nicht abgeben burfte.

### Aus den Landtagen.

Bing 15. September. Es murde der Bericht bes Berfoffungeausichuffes über den Rechenschaftsbericht des Landesausschuffes in Berathung gezogen und hiebei auch der Untrag angenommen, daß der Landtag ben Bunich und die Erwartung ausspreche, daß bas Infitut der öfterreichischen Beschwornen jo bald als möglich im v rfaffungemäßigen Wege ine geben trete. Dr. Figuly und zwanzig Genoffen bringen den Antrag ein : "Der Landesausichuß werde beauftragt, die Frage megen Ginführung von Begirfevertretungen in Defterreich in Ermägung ju gieben und in der nachften Gef. fion hierüber zu berichten, eventuell einen diesbezüglichen Bejetentwurf vorzulegen." - Rachfte Sigung Donnerstag.

Inn brud, 15. Ceptember. In der beutigen gehnten Gigung des landtages wurden die Statuten bes Unterftütungefondes fur Witwen und Baifen ber Tiroler und Borariberger Raiferjager und Landesverthei. diger berathen und angenommen.

## Meuche Pon.

(Driginal-Telegramm ber "Laibacher Zeitung.")

Mien, 17. September Abende. Steu: dels Untrag bezüglich Bergichtleiftung des Land: tages auf verfaffungemäßige Reicherathemahlen wurde mit allen gegen zwei Stimmen ab: gelebnt. Gin Antrag Granitich' ju Gunften Directer Reichsrathsmahlen wurde dem Berfaffungeausichuffe zugewiefen. - Borfeftim: mung beffer.

Berlin, 16. Ceptember. Die "Rreugzeitung" fchreibt : Bon ben Nachrichten ausländischer Zeitungen, Breugen benfe ale Erfat Luremburge in der Gegend von Trier eine große Festung anzulegen, ift hier nichts befannt; es befteht bislang feinerlei Project, worans ents nommen werden fonnte, daß Breugen gum Erfate Luxemburge einen anbern feften Blat ichaffen wolle. "Nordbeutsche Allgemeine Zeitung" fagt anknüpfend an die Worte bes Königs in Riel: Durch die Worte bes Ronigs Scheint une bie Controverse über Rrieg und Frieden in der murdigften Beife abgeschloffen. Wenn niemand ben Rachbruck ber legten Worte verfennen wird, fo wird man fich andererfeite fagen, daß das eitle Berede der fremdländischen Preffe niemals geeignet fein wird eine Rriege-Eventualität herbeizuführen. -- Die "Brovinzial-Correfpondeng," anknupfend an den Zeitungsstreit, ob die Bertagung der Recruten - Ginberufung der wirkliche Unfang ber Abruftung fei und ob für andere Madte eine Beranlaffung vorliege, dem Beifpiele nachzuahmen, fagt : Diesseits ift in politischer Beziehung jener Dagregel ausschließlich die Bedeutung eines unzweidentigen Unzeichens ber Friedenszuverficht bes Ros nige und feiner Regierung beigemeffen worden. Unzweifelhaft murbe ber Bundesfeldherr, wenn er eine friegerische Berwicklung in naher Zeit beforgen zu muffen glaubte, die Ausbildung der jungen Mannschaften, welche faft das Drittel des Beeres bilden, nicht auf drei Dlo. nate aufschieben. Gine Abschwächung diefer Bedeutung ift unmöglich. Der Ronig hat feiner leberzeugung thatfachlich Ausbruck verliehen burch feine Borte in Riel : "Ich febe in gang Europa feine Beranlaffung gu einer Friedeneftorung."

Blen &burg, 15. September Abends. Der Ronig ift um 81/4 Uhr in Begleitung bes Pringen Abalbert und des Großherzogs von Schwerin hier eingetroffen und enthufiaftisch empfangen worben. Die Stadt war glangend illuminirt. Um 10 Uhr fand ein Facelgug feitene des Befangvereine ftatt. Das Bolf betheiligte fich gahlreich.

#### Telegraphifche Wechfelcourfe bom 17. September.

Spere. Metalliques 56.75. - bperc. Mtetalliques mit Mai- und Rovember-Buifen 57.30. - Sperc, Rational Auteben 61.20. - 1860er Staatsantegen 80.70. - Bantactien 704. - Erebitactien 205.20. Lonton 115.90. - Gilber 113.50. - R. f. Ducaten 5.49.

# Sandel und Folkswirthschaftliches.

#### Laibacher Geschäftsbericht

vom 17. September.

Der gefirige Wochenmartt bot feine wefentliche Berande rung ber vorwodentlichen Breife unferer heimischen und einges führten Landeeproducte.

Bon Rieefamen tamen einige fdwache Boften vor; wurde bafür fl. 25-241, gefordert, boch ift die Waare den Ber-haltniffen und dem Umftande zusolge, daß man allerschonfte 1867er Baare (inclufive Gad verftanden) vielleicht noch etwas billiger am Plate tanfen fann, mindeftens um fl. 4 weniger, da=

her mit Abrechung der Aenterung und des Sachverlustes kaum fl. 22 werth; es in übrigens auch möglich, daß wir später schös-nere Qualitäten heuriger Saat zu Markte bekommen. In Fisolen hat sich der Preis um 15 bis 20 fr. pr. Etr. gebessert, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Landmann, dem nicht unbedingt aus Geldmangel der Verkauf der Baare geboten ericheint, noch nicht gur Enthülfung fam. Später werden die Bufuhren reichlicher ausfallen.

Lein faat war wenig zugeführt und fonnte mit Roth bie Breife vom 12. September erreichen.

Bon 3 wetichten find die erften Mufter angefommen den Breis dafitr jedoch betreffend, tounten bis jest Producent, Bwifdenhandler und Commiffionar nicht einig werden. angelangten Muster sind sehr schön und unferer Ansicht zusolge wird man dasur zwischen fl. 41/2-42/2 und fl. 5 bewilligen. In Rnopperu find in unferem Kronlande noch einige

Bartien fconer, zweijahriger Lefe vorhanden, die Gigner find je-boch derart guruchaltend, dag man beute gar feinen Breis be-

ftimmen tann.

Buder betreffend, find die Lager in unferer Proving fo giemlich gelichtet; was die Speculation faufte, wurde mit dem halben Gewinn, den die Confunctur bot, weiterbegeben; mittler= weile brudten fich an ben Saupt-Blagen die Breife um eirca fl 1 bis ft. 11, und notiren erfte Ctabliffements berzeit ab Wien, fein Melis ft. 38 bis ft. 381/2, feinst dto. ober ordinäre Raffinade ft. 383/4-291/4. Raffinade ft 393/4 bis ft. 401/4 und wird man nur für den unerläßlichen Bedarf einkaufen.

### Mugekommene Fremde.

Mm 15. September.

Stadt Bien. Die Berren : Groß, Brofeffor, aus Ungarn. - Bobne, Kaufm., von Birmingham. - Brondt, von Plas-nina. - Hartmann, Kaufm., von Klagenfurt. - Die Frauen: Gräfin Kotintinsty, f. f. Oberfilientenants = Gemahlin, von Schniderschitich, Private, von Feiftrig. - Ronte, Butebefiterin, von Trieft.

Elefant. Die Derren: Trenzhinar, Handelsreif., von Bien. -Cavanit, und Stuller, Kanim., von Trieft. — Michael und G. Reizian und Michaelian, Rentier, von Benedig. — Kref Balentin, Lehrer von Lasic. — Kref Marun, Lehrer, von -- Andreas und Anguft Reiner, von Finme. Beill, und v. Ring, Brivatiers, von Beft. - Rafiellit, Matteria.

Baierifcher Sof. Die herren: Slavnig, von Rropp. - Leber, geheimer Medizinalrath und Profeffor, von Breelan. Bader, von Finme.

Robren. Die Berren: Filipp, Studirender, von Grag. -Berger, Sandelein., von Geifeld. - Struß, von Steinbrild. Mobren.

#### Lottoziehung vom 16. Geptember.

Trieft: 85 12 46 51 24.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit ber Beobachtung	Barometerstand in Parifer Linien auf 0º R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Se in b	Anjiğt bes Himmels	Rieberichlag binnen 24 St. in Parifer Linien
17.	6 U. Mg. 2 , N. 10 , Nb.	325.52 325.23 325.20	+10.0 $+17.2$ $+12.0$	windstill windstill SW.schwach	theilm. nebel. 3. Sälfte bew. halbheiter	O.96 Regen

Morgennebel. Untertags wechfelube Bewölfung. Abend heiter. Abendroth. Starfes Funkeln der Sterne. Wetter-leuchten in S. Nachts Regen. Das Tagesmittel der Bärme + 13·1°, um 2·1° über dem Normale.

Berantwortlicher Rebacteur: 3gnag v. Rleinmahr.

#### Abfertigung.

Es hat bem Berrn Burgermeifter von Schifchta, Unton Ritter v. Gariboldi, gefallen, auf die in Dr. 25 bes "Laib. Tgbl." enthaltene Correspondenz aus Schischta!

eine langathmige Erwiderung in der vorgeftrigen "Laibacher Zeitung" erscheinen zu laffen, welche fich bei oberflächlicher Betrachtung ale eine gang harmlofe Expectoration des in die munde Ferje gestochenen Achilles erweist, bei naherer Unficht jedoch einige Tehler und Unrichtigkeiten zeigt, welche ich naber beleuchten will.

Die in bem bezogenen Artifel bes "Laib. Egbl." ent= beckten Tendenzen find nur bem bewaffneten Auge bes genannten herrn Burgermeisters fichtbar, ein unbefangenes Huge wird diefelben barin wohl vergeblich fuchen. Es ift allerdings richtig, daß ich Anfangs August bei einer gufälligen Begegnung mit Beren Anton Ritter v. Gariboldi diefem meine Absicht bezüglich ber Unichaffung von Löschrequisiten entdecte, worauf er die Meuferung fallen ließ, ich mare ihm in ber Begiehung anvorgefommen; jedoch fei bie Angelegenheit auch fcon im Gemeinderathe angeregt worden. Comit fummerte ich mich im Bertrauen auf die Richtigkeit Diefer Mittheilung und ba ich darauf rechnete, bag mir die Ehre gu Theil werbe, bei den diesfälligen Berathungen interveniren gu durfen, nicht weiter um diefen Wegenftand, und erft ale der lette Brand bewies, daß bieefalls wirklich nichts geschehen, beschloß ich die Angelegen heit wieder in Unregung zu bringen und angelegentlich zu verfolgen.

Bu diefem Ende ließ ich die ermahnten Ginladungen vertheilen und benachrichtigte den Berrn Bürgermeifter rechtzeitig davon. Mein biesbezügliches Schreiben fann er unmöglich, wie er behauptet, erft Conntag Mittags erhalten haben, da doch der lleberbringer, Bimmermann Beglaj, basfelbe Samstag Nachmittag vor 7 Uhr in feinem Saufe abgegeben hat und Dienftboten fcon Conn : tag Bormittag ben bom Berrn Barger= meifter gefaßten Befchluß, die anberaumte Berfammlung zu verbieten, ben Schifchfaer Infaffen verfündeten, welchem Umftande mohl hauptfächlich die geringe Betheiligung ber Geladenen gu-Bufchreiben ift; viele mochte auch ber Umftand abgefcredt haben, bag ber Berr Bürgermeifter, por feinem Saufe auf- und abgehend, strenge Revue über die Unfommenden hielt und fie mit feineswegs aufmunternden Bliden maß. - Daher alfo, und nicht von ber angeblichen Abneigung gegen meine Berfon und Abfichten, welch' lettere jeder Schifchtaer Infaffe als höchft zeitgemäß anerfennt, - rührt bie Urfache ber geringen Betheiligung ber Beladenen.

Bas das hervorgehobene Bertrauen ber Gemeindeinfaffen ihrem Burgermeifter Berrn Unton Ritter von Gariboldi gegenüber betrifft, fo will ich dasfelbe burch aus nicht in Zweifel ziehen, erlaube mir aber boch zu bemerten, daß ich mich besselben auch erfreuen zu fonnen glaube und daß die geringe Betheilung der Gemeinde insaffen an ber von mir veranstalteten Berfammlung das Gegentheil nicht beweisen fann, da diefelben burch Intervention des herrn Bürgermeiftere vom Erfcheinen ab-

Meine Meugerung, feinen Enopf für eine andere Feuersprige hergeben gu mollen, ift ebenfalle unrichtig ausgelegt worben, benn fie bezog fich auf meinen Borichlag, die nothwendigen und noch ab gangigen Gelbmittel ber Gemeinde gegen Ratenrudgah lungen zu verschaffen, sowie auf meine Absicht, mich von biefer Angelegenheit für die Golge ferne gu halten und nie mehr die Initiative hiezu zu ergreifen, benn es ift wohl fehr natürlich, daß ich unter ben obwaltenden Ums ftanden feine Luft habe, meine Bereitwilligfeit ber Be-

meinde aufzudringen. Dies ift die mahrheitsgetreue Darftellung biefer Affaire und mein lettes Bort an ben Berrn Burger meifter Unton Ritter v. Gariboldi, welchem, falls er fich in feinem Rechte gefrantt fühlen ober meine gegenwar tige Anseinandersegung unrichtig finden follte, die geeig

neten Wege offen ftehen, um fich Satisfaction gu ver schaffen, - mahrend ich meinerseits bedauere, burch bie wohlgemeinte Unregung einer, das allgemeine Intereffe berührenden Ungelegenheit eine fo unangenehme Polemit provocirt zu haben.

G. Terpin.

Borfenbericht. Bien, 16 September Set beigerige. Befchäft jum Theil ohne Belang Bien, 16 September Bei vorherrichendem Ausgebote erlitten die Courfe aller Effecten ftarte Ginbugen, indeß fich Devifen und Baluten erheblich verthenerten. Gel

Deffentliche Schuld.	Geld Leagre	, and the same of	Geld Month
A. des Staates (für 100 fl.)	Вортен зи 5% 92.— 92.50	Gal. Karl-Lud.=B. 3. 200 fl. CD. 203 203.50	Balffv zu 40 ft. CM. 32.— 32.—
	Mähren " 5 " 89.50 90.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl 147 147.50	and the second s
In d. 28. zu 5pCt. für 100 ft. 53.60 53.80	Schleften " 5 " 88.50 89	Deft. Don. = Dampfid. = Bef. = 505 508	
detto b. 3. 1866 56 90 57 -	Steiermart " 5 " 87 87.50	Defterreich. Lloud in Trieft 9 3 234 - 236 -	opinkity and " oo " oo 91.
detto riidzahlbar (1) 93 93.50	Ungaru " 5 " 74.50 75.50	Bien. Dampfm.=Acta	Wathfrain 90 50 50 50 21.00
Silber-Anlegen von 1864 67 - 67 50	Temefer = Banat " 5 " 71.50 72	Befter Rettenbriide 435 440 -	
Silberant. 1865 (Free.) riidzahlb.	Ernatien und Glavonien " 5 " 74 75	Anglo = Anftria = Bant zu 200 fl. 155.— 155.50	Rudolf = Stiftma 10 13.75
	Galizien " 5 " 64.50 65.50	remoerg Ezernowiter Action . 181.— 182.—	
	Siebenbürgen " 5 " 71.— 71.50	Berficher Gefellichaft Donau	01.2()
	Bukovina " 5 " 64.50 65,—		Augsburg für 100 fl. fiidd. B. 96.50 96.80 Fraulfurt a.M. 100 fl. bette 96.70 97.—
	ung. m. d. B. C. 1867 " 5 " 72.— 72.25		
	Tem. B. m. d. B. = C. 1867 " 5 " 70.50 71.—		Hondon für 10 Bf. Sterling 115 30 115.60
Ditt Berlof. v. J. 1839		bant auf berlosbar ju 5%, 97:10 97:30	100 40.
" " 1854	Rationalbant 702 704	- an	And Inc 100 Octube
" " " 1860 ju 500 ft. 80.— 80.20	Raifer Ferdinande-Nordbahn		
,, ,, 1860 ,, 100 ,, 89.50 90.—	311 1000 ft. ö. 23 1815.—1820 —	ung. Bod.=&red.=Unft. 3u 51/2" 91.75 92.—	Geid Waare
" " " 1864 "100 " 89.50 90.—	1 secons an indicate and 200 ft in 98 204 204 20		R. Dtang-Ducaten . 5 fl. 58 tr. 5 fl. 54 tr.
Como Rentenfch. 3n 42 L. aust. 24 50 25	1 Jr. D. Cacom. = Gel. 111 500 ff & gr 690 _ 695 _	CONTRACTOR CONTRACTOR INCIDENCE AND THE PROPERTY OF THE PROPER	Mahafamatin a 95 J , so
Domainen Sperc in Gilber 105.75 106	Olatserienb. Wef. 211 200 ff (Km)	FREE (NY CONTACT)	
	1 00er 500 Ar	Cred .= A. f. D. u. G. 3. 100 fl. 5.28. 136 136.50	Russ. Smperials
	1 statt. Citi. Babu an 200 a (880) 155 50 156	Don.=Dmpffch.=G.z. 100 fl. CM. 92 93	Silher 114 " - " 114 " 20 "
Rieberöfterreich . 311 5% 86.10 86.50	9110.=110rdd. Ber.=B.200 147 147 50	Stadtgem. Ofen ,, 40 ,, 6. 25. 30.50 31	- Officationen, Bris
	Siid. St.=, L=ven. n. 3.=i. C. 200 ft.	Efterhazy zu 40 fl. EM. 160.— 163.—	Krainische Grundentlaftungs : Obligationen, Bris
Salzburg " 5 " 87 88	ö. 28. ober 500 Fr 182.— 182.25	Salm " 40 " " . 37 38	Brainische Grundentlattings 2009 Baare vatuotirung: 86.50 Geld, 90 Baare